

# Auf dem Sanierungspfad

Der Ständerat heisst die 6. IV-Revision gut

Mit mehr Eingliederung, tieferen Preisen bei den Hilfsmitteln und einem neuen Finanzierungsmechanismus soll die IV-Rechnung um 500 Millionen Franken entlastet werden.

Katharina Fontana, Bern

Der Ständerat hat sich am Dienstag als Erstrat mit dem ersten Teil der aus zwei Vorlagen bestehenden 6. Revision der Invalidenversicherung (IV) beschäftigt. Namens der Kommission hob Alex Kuprecht (Schwyz, svp.) hervor, dass die vorgeschlagenen Neuerungen Einsparungen von rund 500 Millionen Franken bringen werden. Dass bei der IV weitere Schritte notwendig sind, wurde im Rat von niemandem grundsätzlich bestritten. Einzig Liliane Maury Pasquier (Genf, sp.) bezeichnete die Revision als überstürzt und unrealistisch.

## Appell an Arbeitgeber

Die Vorlage, die in der Gesamtabstimmung mit 24 zu 3 Stimmen gutgeheissen wurde, zielt zum einen darauf hin, die heutigen IV-Rentner verstärkt wieder in die Arbeitswelt einzugliedern. Dabei sind Absicherungen zugunsten der Rentner wie der Arbeitgeber vorgesehen. In der Debatte wurde mehrmals betont, dass die Wiedereingliederung nur gelinge, wenn auch die Arbeitgeber ihren Beitrag leisteten und behinderte Personen beschäftigten. – Weiter sieht die 6. IV-Revision vor, dass Renten, die vor dem Jahr 2008 wegen organisch nicht erklärbarer Schmerzzustände zugesprochen wurden, aberkannt werden können. Der Grund liegt darin, dass diese Patientengruppe seit 2008 prinzipiell keine IV-Rente mehr erhält und man die früheren Rentner nicht besserstellen will. Didier Berberat (Neuenburg, sp.) wehrte sich gegen diese Rege-

lung. Schmerzpatienten seien keine Simulanten, meinte er. Innenminister Didier Burkhalter verteidigte die Neuerung als unangenehm, aber richtig. Die IV müsse ihre Mittel dort einsetzen, wo dies wirklich nötig sei, andernfalls werde sie nicht gesunden.

## Mehr Selbstbestimmung

Der Rat folgte Burkhalter und hielt ihm auch bei der Neuregelung im Bereich der Hilfsmittel die Stange. Die heutigen Preise, etwa für Hörgeräte, seien im Vergleich zum Ausland unannehmbar hoch, wurde kritisiert. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, soll der Bundesrat – neben der Festsetzung von Höchstbeträgen oder Pauschalen und der Aushandlung von Tarifverträgen – als Ultima Ratio ein Vergabeverfahren durchführen können. Ein weiterer wesentlicher Revisionspunkt ist der Assistenzbeitrag, der den Behinderten ein weitgehend selbstbestimmtes Leben erlauben und ungewollte Heimeintritte wenn möglich verhindern will. Schliesslich wird auch der Finanzierungsmechanismus neu ausgestaltet, indem der Bundesbeitrag nicht mehr der Kostenentwicklung der IV, sondern der Wirtschaft folgt. Dies hat aber zur Folge, dass die Bundeskasse an den künftigen Einsparungen der IV nicht partizipiert und jährlich mit über 200 Millionen Franken stärker belastet wird, wie von Philipp Stähelin (Thurgau, cvp.) kritisch vermerkt wurde.

Laut Burkhalter wird der Bundesrat dem Parlament das zweite Massnahmenpaket Anfang 2011 vorlegen. Es soll unter anderem Änderungen bei der Kinderrente bringen, die berufliche Eingliederung von Sonderschülern und die Missbrauchsbekämpfung verbessern sowie eine Art Schuldenbremse einführen. Die Rechnung der IV soll auf diese Weise zusätzlich um 600 Millionen Franken, ab 2018 gar um 800 Millionen verbessert werden.

# Klarer Kurs

## Ausgewogene IV-Reform

fon. · So unverantwortlich der Bundesrat und Parlament dem Risiko des Absturz der Invalidenversicherung gesehen haben, so ernsthaft bemüht, das angeschlagene Sozialwerk zu sanieren. Dass weitgehende Reformen unabdingbar sind, um die Milliarden Franken verschuldeten dem Schlamassel zu führen, ist offensichtlich. Zwar hat die Zahl der Renten in den letzten Jahren durch verschiedenen Reformen merklich gesunken, und die IV kann sich einer befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Jahre 2011 bis 2013 mit zusätzlichen Geldern rufen lassen, aber nach Auslaufen der Zinssubventionierung nicht wieder Defizite aufbauen, muss das Sozialwerk durch Ausgaben spürbar reduzieren.

Die vom Ständerat gutgeheissene 6. IV-Revision ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Es handelt sich um eine ausgewogene Reform, die bei den Ständeräten zur Mehrheit erklang gefunden hat. Sie fordert kein Opfer von den Rentnern, ist nicht mehr mit einer lebenslangen Rente rechnen können, sondern zurück in die Arbeitswelt gehen. Damit dies gelingt, müssen die Arbeitgeber mitziehen – was der vorgesehenen Absicherung entspricht werden darf. Gleiches gilt mit dem Assistenzbeitrag und der Selbstbestimmung der Behinderten. Und schliesslich setzt die Revision die überhöhten Preisen für die Branche unter Druck.

Die Einschnitte für die Rentner mögen hart erscheinen. Wichtig geht es darum, die IV vor dem zu grosszügigen Rentenanstieg auf ihren eigentlichen Sinn zurückzuführen: Sie soll Hilfen für körperlich oder geistig Kranke leisten, weniger, aber auch nicht me-